

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Geschäftsstelle des Petitionsausschusses

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **P e t i t i o n s a u s s c h u s s**

61. Sitzung

am Dienstag, den 28.10.2008 um 10.00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages



**Einzigiger Punkt der Tagesordnung:**

**Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz**

Antrag der Volksinitiative  
Drucksache 16/2267

(überwiesen am 9. Oktober 2008 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Petitionsausschuss )

Die amtierende Vorsitzende, Abg. Heinold eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Form gebilligt.

### **Einzigiger Punkt der Tagesordnung:**

#### **Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule gemäß Art. 41 Abs. 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Volksabstimmungsgesetz**

Antrag der Volksinitiative  
Drucksache 16/2267

(überwiesen am 9. Oktober 2008 an den **Bildungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Petitionsausschuss )

Die amtierende Vorsitzende, Abg. Heinold, begrüßt die Vertrauenspersonen der Volksinitiative und bittet sie, das Anliegen der Volksinitiative vorzutragen.

Frau Rhenius, Vorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer in Schleswig-Holstein, stellt sich und die weiteren Vertrauenspersonen, die ebenfalls Mitglied des Verbandes sind, kurz vor. Sie führt aus, in der letzten Landesvertreterversammlung des Verbandes sei Unmut darüber aufgekommen, dass die Realschule als eigenständige Schulart aus dem Schulgesetz herausgenommen worden sei. Dies habe zu dem Entschluss geführt, die Volksinitiative zu initiieren, mit dem Ziel, die Realschule als Schulart wieder als Angebot im Schulgesetz zu etablieren und die Zwangsumwandlungen zu Regionalschulen, wie sie im Schulgesetz vorgesehen seien, zu stoppen. Die Initiatoren setzten sich für den Erhalt der Realschule als Schulart ein, weil sie von der besonderen Qualität dieser Schule überzeugt seien und die meisten Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein die Realschule als weiterführende Schule besuchten. Ein erfolgreiches Schulmodell und eine erfolgreiche Schulart sollten nicht ohne Not geopfert werden und nicht einfach aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft entfernt werden. Ferner sei der Beruf des Realschullehrers von der Lehrerschaft bewusst gewählt worden. Diese Schule habe auch aufgrund ihres großen Erfolges in den letzten 50 Jahren eine Chance verdient.

Es sei den Initiatoren der Volksinitiative bewusst gewesen, dass die Durchsetzung ihres Ziels ein schwieriger Prozess werden würde. Frau Rhenius betont, dass die Initiatoren der Volksinitiative innerhalb einer relativ kurzen Zeit von ungefähr vier Monaten fast 28.000 Unterschriften gesammelt hätten. Die Gespräche, die mit vielen Menschen im Rahmen der Unterschrif-

tenaktion geführt worden seien, hätten die Akzeptanz der Realschule bestätigt und die Initiatoren in ihrem Anliegen bestärkt. Es hätten nicht nur ehemalige Realschülerinnen und Realschüler sich dazu entschieden, die Volksinitiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen, sondern auch Menschen, die sich mit dem Für und Wider der Schulreform und der Zusammenführung von Schulen auseinandergesetzt hätten.

Abg. Klug merkt an, dass die geleisteten Unterschriften über die Anzahl der Mitglieder des Verbandes deutlich hinausgingen, und erkundigt sich nach den im Rahmen der Unterschriftensammlung aufgenommenen Reaktionen bzw. Argumentationen der Unterstützerinnen und Unterstützer der Volksinitiative.

Herr Hamer führt aus, es sei schmerzlich, dass eine Schulart von der Bildfläche verschwinden solle, die so nachhaltig in der Bevölkerung nachgefragt werde. Die zahlreichen Unterschriften belegten, dass ein Interesse der Bevölkerung am Erhalt der Schulart Realschule bestehe. Tatsächlich müsse die Realschule weichen, um die Hauptschule vor der Existenznot zu bewahren. Herr Hamer verweist auf Umfrageergebnisse, wonach sich über 60 % der Bevölkerung für den Fortbestand der Realschule ausgesprochen hätten. Im Rahmen der Unterschriftensammlung habe sich dieses Ergebnis bestätigt. Die Realschule habe eine Mittlerfunktion. Nach Aussage vieler ehemaliger Realschülerinnen und -schüler habe die Realschule eine gute Lebensgrundlage vermittelt, die zum Studium und zum Erreichen akademischer Berufe geführt habe.

Frau Rhenius ergänzt, dass es in ihrem Wohnort Lübeck eine sehr gut funktionierende Realschullandschaft gegeben habe, bis dann einige Realschulen umgewandelt worden seien. Vor diesem Hintergrund habe sie im Rahmen der Unterschriftensammlung viel Zuspruch erfahren. Die Unterstützer der Initiative möchten nicht, dass noch mehr Realschulen aus der Bildungslandschaft verschwinden. Frau Rhenius verweist auf die integrative Funktion der Realschule, die eine Schule aller sozialen Schichten sei. Sie werde von Kindern aus akademischen Elternhäusern, aus handwerklichen Elternhäusern sowie aus Arbeiterfamilien besucht.

Abg. Hildebrand erkundigt sich, ob den Vertrauenspersonen Reaktionen bzw. Äußerungen von Schulträgern hinsichtlich der Änderungen im Schulgesetz bekannt seien.

Herr Hamer merkt an, dass die Umstrukturierung für die Schulträger mit Kosten verbunden sei. Einige Standorte im ländlichen Ostholstein hätten sich entsetzt über die beabsichtigte Aufgabe von Haupt- und Realschulen geäußert. Die Hauptschulen hätten in Ostholstein zum großen Teil funktioniert. Die Schülerzahlen seien nicht derart vermindert, dass eine Auflösung zwingend geboten sei. Dieses Nebeneinander an einem Schulstandort von Hauptschule und Realschule und in der Regel auch einer Grundschule habe sich hervorragend bewährt. Diese eingespielten Strukturen würden jetzt durch die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen aufgegeben.

Abg. Herold kann die Auffassung der Vertrauenspersonen, dass die Realschule aus der Bildungslandschaft verschwinde solle, nicht teilen. An Regionalschulen, an denen es explizit einen Realschulbildungsgang gebe, könnten der Realschul- oder ein mittlerer Abschluss erlangt werden. Die Abschlüsse befähigten sowohl zum Besuch der beruflichen Gymnasien als auch der Gymnasien der allgemeinbildenden Schulen. Die Inhalte der Lehrpläne seien für Realschulen und Regionalschulen gleich. Die Prüfungsordnung für den Realschulabschluss werde genauso angewandt wie bisher. Abg. Herold bittet die Vertrauenspersonen darzulegen, worin sich ihrer Meinung nach die Realschulpädagogik beim Bildungsgang an der Realschule und dem Realschulbildungsgang der Regionalschule unterscheiden bzw. wo Qualitätsunterschiede gesehen würden.

Herr Hamer führt aus, dass die Regionalschule den Realschulbildungsgang keineswegs belasse wie er gewesen sei. Wenn dies so beabsichtigt gewesen wäre, hätte der Gesetzgeber die bestehenden kombinierten Systeme, wie beispielsweise Realschule mit Hauptschulteil, die in vielen Landesteilen Schleswig-Holsteins funktioniert hätten, auch bestehen lassen können. Diese enge Zusammenarbeit werde sich, wenn überhaupt, in einer Regionalschule lediglich dadurch ausdrücken, dass die Schülerinnen und Schüler jetzt in Jahrgangsstufe fünf und sechs zwei Jahre länger gemeinsam lernten.

Abg. Herold erkundigt sich noch einmal nach der inhaltlichen Unterscheidung zwischen den Bildungsgängen Realschule und Regionalschulen mit Realschulbildung. Sie betont, dass es an Realschulen schon immer einen Anteil von bis zu 20 % Hauptschüler gegeben habe. Die Regionalschule unterscheide jetzt spätestens ab dem 7. Jahrgang in einen Hauptschul- und einen Realschulbildungsgang. Es finde bis zum 9. Jahrgang keine Vermischung mehr innerhalb eines Realschulganges statt.

Frau Rhenius weist darauf hin, dass das Schulgesetz eine ausdrückliche strenge Trennung der Bildungsgänge in der Regionalschule so nicht vorsehe. Differenziert werden könne, wenn die Schulen groß genug seien. Differenziert werden müsse nur in den Hauptfächern ab Klasse 7 in Englisch, Deutsch und Mathematik und ab Klasse 8 in den naturwissenschaftlichen Fächern. Sie merkt an, es sei der Eindruck entstanden, dass mit der Regionalschule der Gemeinschaftsschule in der Koalition etwas habe entgegen gesetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang kritisiert sie auch die Namensgebung und ist der Auffassung, dass sich die Absicht, die Realschulbildung in der Regionalschule zu erhalten, in der Realität nicht so umsetzen lasse wie beabsichtigt.

Abg. Magnussen erkundigt sich, ob Rückmeldungen bzw. Informationen aus der Lehrerschaft bzw. Trägerschaft von Schulen, die sich in der Umsetzungsphase befänden oder die sich schon zu einer Regionalschule zusammengeschlossen hätten, vorlägen. Ferner fragt er, ob es ein landesweites Informations- oder Betreuungszentrum gebe, in dem Erfahrungswerte zusammengetragen würden.

Frau Rhenius führt aus, dass die Kommunen sich kaum für die Einrichtung von Regionalschulen entschieden hätten. Die Regionalschule sei bei den Schulträgern eigentlich die Schule, die nicht gewünscht werde. In einigen Kreisen gebe es nur Gemeinschaftsschulen. In den kreisfreien Städten würden vor allem Gemeinschaftsschulen eingerichtet. Rückmeldungen aus der Lehrerschaft der Regionalschulen gebe es noch nicht. Nach den Rückmeldungen der Kollegen aus den Gemeinschaftsschulen sei das Zusammenwachsen verschiedener Kollegien sehr schwierig. Das dürfte im Regionalschulbereich eine ganz ähnliche Dimension haben.

Es sei feststellbar, dass Regionalschulen, die aus einer reinen Realschule entstanden seien, in der Bevölkerung eine größere Akzeptanz durch höhere Anmeldezahlen hätten, als Regionalschulen, die aus einer Verbindung von einer Haupt- und einer Realschule bzw. nur aus einer Hauptschule entstanden seien. Dies lasse auf den Hintergedanken der teilweise auch uninformierten Elternschaft schließen, ihr Kind an einer Realschule anmelden zu wollen, obwohl diese nun in eine Regionalschule umgewandelt worden sei.

Für die Kollegen sei es teilweise schwer einschätzbar, was auf sie zukomme. Viele seien sehr stark arbeitsüberlastet und unzufrieden mit der Situation. Die Weiterentwicklung von Schulen sei eine wichtige Sache und in der momentanen gesellschaftlichen Situation notwendig. Die Kollegen stünden Reformen zur Verbesserung der Bildung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Frau Rhenius kritisiert den beschrittenen Weg und ist der Auffassung, dass es daher auch den Lehrern als den „Fachleuten“ überlassen sein sollte, diese Reform durchzuführen bzw. die Lehrerschaft gefragt werden müsse, wie das Angebot verbessert werden könne.

Auf die Frage von Abg. Magnussen, ob im Rahmen der Umsetzung der Reform jede Schule, bzw. jeder Träger auf sich allein gestellt sei oder ein Leitfadener stehe, führt Frau Rhenius aus, die Schulen seien auf sich gestellt und erhielten wenig Unterstützung.

Abg. Eisenberg merkt an, dass die Regionalschule in acht oder neun anderen Bundesländern bereits eingeführt worden sei. Die Hauptschüler und die Realschüler seien in ähnlicher Art und Weise zusammengeführt worden. Sie erkundigt sich, ob die Initiatoren beim Unterschriftenaufruf darauf hingewiesen hätten.

Frau Remius erläutert, es sei darauf hingewiesen worden, dass es in anderen Bundesländern in der Sekundarstufe 1 gemeinschaftliche Schulen gebe. Sie merkt an, dass von den acht Bundesländern fünf neue Bundesländer seien, die keine vergleichbare Tradition im Schulwesen hätten.

Herr Hamer betont, er habe im Rahmen der Werbung für die Initiative immer wieder die Vorgehensweise des Bundeslandes Bayern herausgestellt, in dem ein Programm mit etwa 10 Millionen Euro speziell für die Hauptschulen aufgelegt worden sei. Dies sei auf großen Zuspruch gestoßen.

Abg. Hildebrand merkt an, die Änderung des Schulgesetzes sei damit begründet worden, dass dem demographischen Wandel Rechnung getragen werden müsse. Unter Hinweis auf im Schulgesetz vorgesehene Mindestgrößen von Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen erkundigt er sich nach der Einschätzung der Initiatoren, ob die Realschule insbesondere im ländlichen Bereich im Hinblick auf die abnehmenden Schülerzahlen bestehen könne.

Frau Rhenius führt aus, dass hinsichtlich des demographischen Wandels zwischen ländlichen und städtischen Regionen unterschieden werden müsse. Schulkooperationen seien in ländlichen Regionen natürlich notwendig. In Schleswig-Holstein habe es lange Zeit über 40 kombinierte, sehr gut funktionierende Systeme gegeben. Durchlässigkeit habe es bisher individuell abgestimmt eigentlich in jeder Jahrgangsstufe gegeben. Darüber sei vor Ort entschieden worden. In den Städten seien Schulzusammenlegungen nicht unbedingt erforderlich. Dort könnten Realschulen und Hauptschulen gleichermaßen nebeneinander gegebenenfalls unter bestimmten Kooperationen existieren. Eine zwangsweise Zusammenlegung, welche von der Bevölkerung und vor allem der Schülerschaft gar nicht unbedingt gewollt sei, sei verzichtbar. Die Hauptschule bedürfe unter diesen Umständen mit einem besonderen Förderkonzept und besonderen Fördermaßnahmen der besonderen Aufmerksamkeit. Um den Hauptschülerinnen und -schülern durch Sprachförderung und ganztägige Betreuung bessere Bildungschancen zu ermöglichen, müssten sie in ein komplettes Ganztagsangebot eingebunden werden. In einer Regionalschule sei eine Ganztagsbetreuung nicht gezwungenermaßen vorzuhalten, sodass diese Schülerinnen und Schüler wieder hinten runter fielen. Das sei der falsche Ansatz. In Regionen, in denen genügend Schülerinnen und Schüler für alle Schularten zur Verfügung stünden, sollten diese Schularten daher nebeneinander bestehen bleiben.

Auf die Frage von Abg. Hölck, worin die Befürchtungen begründet seien, dass der Realschulbildungsgang an der Regionalschule nicht so erfolgreich sei wie an Realschulen, entgegnet Frau Rhenius, dass Ursache hierfür die Abwanderung der eigentlichen Realschüler sei. Grundschüler mit Realschulempfehlung würden nun an Gymnasien angemeldet werden.

Nach dem sich im Ausschuss regenden Widerspruch erläutert Herr Strobel, dass die Anmeldezahlen für Gymnasien im Bereich Kaltenkirchen, in dem noch keine Umwandlung stattgefunden habe, schon in diesem Jahr 50 % der Grundschüler betragen hätten. In den vergangenen Jahren seien es durchschnittlich 30 % gewesen. Diese 20 % der Grundschüler, die jetzt ans Gymnasium gingen, fehlten im Realschulbereich.

Frau Rhenius schließt auf einen Einwurf von Abg. Eisenberg nicht aus, dass es in manchen Gebieten anders sei. Ihr seien aber viele ähnliche Beispiele insbesondere aus Kreisen bekannt, in denen es flächendeckende Umwandlungen gegeben habe. Im Rahmen des letzten Informationsabends hätten sich auch an ihrer Schule 30% der Eltern danach erkundigt, ob diese als Realschule weitergeführt werde, und die Absicht erklärt, gegenteiligenfalls ihr für die Realschule empfohlenes Kind beim benachbarten Gymnasium anzumelden. Die Befürchtung, dass in der Schulart Regionalschule die Realschüler fehlten, um noch einen anspruchsvollen Real-



schulbildungsgang etablieren zu können, habe unter diesen Umständen auch eine tatsächliche Grundlage.

Herr Hamer weist darauf hin, dass die bisherigen und noch anstehenden Umstrukturierungen Probleme auch im Bereich der Lehrerschaft mit sich brächten. An Regionalschulen würden Hauptschullehrer und Realschullehrer benötigt. Für die Gemeinschaftsschulen müsse möglicherweise ein neuer Lehrerberufstyp entwickelt werden. Einige Gemeinschaftsschulen hätten keine gymnasiale Oberstufe. Diese unhomogene Grundsituation führe in den neuen Schulen zu Problemen in der Zusammenarbeit der Lehrerschaft.

Ferner problematisiert Herr Hamer die unregelte besoldungsrechtliche Situation der Lehrerschaft und weist auf die unterschiedliche Bezahlung und unterschiedlichen Arbeitszeiten hin. Die Motivation für junge Gymnasiallehrer, an eine Gemeinschaftsschule zu wechseln, dürfte begrenzt sein. Es bestünde ferner die Befürchtung, an der Gemeinschaftsschule auf einem niedrigeren Niveau unterrichten zu müssen. Es seien 50 Kolleginnen und Kollegen dem Aufruf des Bildungsministeriums mit dem Ziel eines Laufbahnwechsels bzw. einer Versetzung an ein Gymnasium gefolgt.

Abg. Klug nimmt nochmals auf die von den Vertrauenspersonen vorgetragene Präferenz vieler Schulträger für das Modell Gemeinschaftsschule Bezug. In einigen Kreisen des Landes gebe es keine oder nahezu keine Regionalschule. Er erkundigt sich nach der Einschätzung, ob das Nebeneinander von Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Realschule zu mehr Akzeptanz bei Eltern und Schulträgern führen würde bzw. erfolgreicher wäre, als das Nebeneinander der jetzt im Schulgesetz vorgesehen Schularten.

Nach Einschätzung von Frau Rhenius sei das eine interessante vorstellbare Überlegung, die eine größere Akzeptanz erfahren würde, als es bisher der Fall sei. Die Schularart Gymnasium stehe außer Diskussion und die Gesamtschulen würden künftig zu Gemeinschaftsschulen. Hinsichtlich der Realschule gebe es den Elternwillen ebenso wie es ihn hinsichtlich der Gesamtschulen und nun der Gemeinschaftsschulen gegeben habe, der dort Berücksichtigung gefunden habe. Vor diesem Hintergrund sei es eine sinnvolle Überlegung, die Realschule neben Gymnasium und Gemeinschaftsschule zu etablieren.

Abg. Herold sieht ihre Frage zur inhaltlichen Differenzierung, was bei einem Realschulbildungsgang an der Regionalschule schlechter als bei einer Realschule im herkömmlichen Sinne sei, noch nicht beantwortet. Nach der bisherigen vorgetragenen inhaltlichen Argumentation könne sie dem Begehren der Vertrauenspersonen nicht folgen.

Frau Remius betont, wenn es an einer Regionalschule nicht mehr eine genügende Anzahl von realschulempfohlenen Schülern gebe, könne der Realschulbildungsgang nicht mehr so durchgeführt und die Unterrichtsqualität von Realschullehrern nicht mehr garantiert werden.

Herr Strobel ergänzt, dass der zu erwartende Qualitätsverlust an der zukünftigen Regionalschule durch einen Blick in die neue Prüfungsordnung erkennbar sei. Bisher schrieben Schüler in der 10. Klasse der Realschule eine Abschlussarbeit in Deutsch über vier Zeitstunden, in Mathematik über drei Zeitstunden, in Englisch über zwei Zeitstunden. Jetzt seien 135 Minuten vorgesehen. Da in der Zeit keine Erörterung geschrieben werden könne, sei sie im Fach Deutsch gestrichen worden. Im Fach Mathematik habe es ursprünglich acht Aufgaben gegeben. Für jede Aufgabe hätten theoretisch 30 Minuten Zeit zur Verfügung gestanden. In 135 Minuten könnten keine acht Aufgaben gelöst werden, es sei denn, die Qualität der Aufgaben oder die Anzahl würden gemindert. Damit sei es den Kindern aber erschwert, eine gute Zensur zu bekommen. Im Falle einer Fehllösung bei acht Aufgaben, gebe es nach der bestehenden Punktestaffelung noch eine Chance auf die Note 2 oder eventuell die Note 1. Bei weniger Aufgaben und gleicher Punktestaffelung sei das nicht mehr möglich. Da seien Qualitätsverluste in Kauf zu nehmen. Herr Strobel merkt an, dass die Schule im Visier der Öffentlichkeit stehe. Der Frage, warum an einer Schule die Hälfte der Schüler durch eine Prüfung fiele, möchte sich niemand ausgesetzt fühlen.

Nach dem Verständnis von Abg. Koch habe die bisherige Argumentation der Vertrauenspersonen als Voraussetzung für den Erhalt der Realschule durchaus auch auf die Förderung und Stärkung der Hauptschule abgestellt. Er fragt, ob der Antrag der Volksinitiative vor diesem Hintergrund richtig und umfassend gestellt worden sei, wenn er sich allein auf den Erhalt der Realschule beschränke und nicht auch den Erhalt und die Stärkung der Hauptschule unter Einführung der gebundenen Ganztagschule an der Hauptschule zum Gegenstand habe.

Herr Hamer betont, dass die Vertrauenspersonen den Verband Deutscher Realschullehrer vertreten und sich daher für die Schulart des Verbandes einsetzen. Selbstverständlich müsse die Hauptschule schon aufgrund der vorhandenen Schülerinnen und Schüler in eine Förderung einbezogen werden.

Abg. Hildebrand merkt an, dass das pädagogische Konzept einer Gemeinschaftsschule etwas anders aussehe als das einer Realschule. Er erkundigt sich, wie weit die ausgewählten Realschullehrer befähigt würden, an Gemeinschaftsschulen binnendifferenzierten Unterricht zu erteilen.

Frau Remius erläutert, Binnendifferenzierung sei auch an Realschulen gängiges Unterrichtsprinzip. Auch dort gebe es nicht nur homogene Klassen. Dennoch sei eine gewisse Homogenität in den Klassen vorhanden. Da an Gemeinschaftsschulen zwar binnendifferenziert unterrichtet werden müsse, aber noch ein paar wirklich gute Schüler in den Klassen seien, zöge die Lehrerschaft die Lehrtätigkeit an einer Gemeinschaftsschule der an einer Regionalschule vor. Allerdings fühlten sich viele der Kolleginnen und Kollegen durch die Aussicht, an einer Gemeinschaftsschule nur noch binnendifferenziert unterrichten zu müssen, bei Klassenstärken von 25 oder, wie befürchtet, bis zu 29 Kindern verunsichert und überfordert. Sie könnten sich nicht vorstellen, wie der Unterricht umzusetzen sei, und erhielten auch keine entsprechende

Vorbereitung bzw. Fortbildung hinsichtlich der Umsetzung. Dies sei seitens des Bildungsministeriums bzw. des IQSH auch nicht vorgesehen. Die Kollegen fühlten sich allein gelassen. Seitens des Lehrerkollegiums bestünden nunmehr eigene Bemühungen, sich darauf vorzubereiten.

Die amtierende Vorsitzende, Abg. Heinold, beendet die Anhörung. Sie bedankt sich im Namen des Petitionsausschusses bei den Vertrauenspersonen der Volksinitiative.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Antrag der Volksinitiative an den federführenden Bildungsausschuss zur weiteren Beratung mit der Bitte, dem Landtag ein abschließendes Votum zu empfehlen, abzugeben.

Die amtierende Vorsitzende, Abg. Heinold, schließt die Sitzung um 11.00 Uhr.

gez. Heinold

Amtierende Vorsitzende

gez. Ringat

Geschäfts- und Protokollführerin